

Überblick: Corona Hilfsmaßnahmen

Härtefallfonds

- Aufgeteilt in 2 Phasen
- Volumen von 2 Milliarden Euro
- Soll zur teilweisen Deckung des privaten Lebensbedarfs genutzt werden
- Förderbar sind Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmer, neue Selbstständige, freie Dienstnehmer, Landwirte etc.
- Abwicklung über die Wirtschaftskammer Österreich – viele Auszahlungen sind bereits erfolgt
- Leistung von bis zu 2.000€ + Comeback Bonus von 500 €/Monat – insgesamt bis zu 15.000€

Behauptungen:

- „Das Geld fließt nicht. Unternehmer sehen keinen Cent aus dem Härtefallfonds.“
 - **Fakt ist:** Der Härtefallfonds war von Beginn an in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase konnten sofort bis zu 1000€ beantragt werden. In der zweiten Phase konnten nach Überprüfung bis zu 15.000€ (max. 12.000€ reguläre Zahlungen plus bis zu 3.000€ Comeback-Bonus) an Hilfe beantragt werden

Corona-Kurzarbeit

- Volumen von 12 Milliarden Euro
- Über 100.000 Anträge auf Kurzarbeit – mehr als 95% wurden bewilligt
- Ca. 1.3 Millionen Beschäftigte können dadurch ihren Arbeitsplatz behalten
- Kurzarbeit sichert 80% bis 90% des Einkommens sowie den Arbeitsplatz
- Abwicklung über das AMS – erste Abrechnungen und Auszahlungen Anfang Mai
- Wurde nun auch um 6 Monate verlängert

Behauptungen:

- „Das Geld fließt nicht. Unternehmen werden mit Kurzarbeit alleine gelassen.“
 - **Fakt ist:** Nach erfolgter Monatsabrechnung erhalten die Unternehmen das Geld **binnen weniger Tage** vom AMS überwiesen. Für eine rasche Bearbeitung wurden zusätzliche Mitarbeiter des Bundes dem AMS zur Unterstützung zugeteilt.
- „Man muss pro Mitarbeiter 29 Details eingeben, das ist nicht schaffbar“
 - **Fakt ist:** Vergleich Deutschland – kein Betrug möglich durch die notwendigen Überprüfungen.

Neustartbonus

- Um möglichst viele Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen, konnte im Ministerrat der **Neustartbonus** beschlossen werden.
- Ab Anfang/Mitte Juni soll all jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im ersten Schritt noch keinen Job im vollen Ausmaß oder im bisherigen Beruf finden, das Gehalt direkt vom AMS auf rund 80 Prozent des bisherigen Gehalts aufgestockt werden.
- Der Neustartbonus kann direkt beim AMS beantragt werden.

Unterstützung für Familien

- Insgesamt 60 Millionen Euro zusätzlich für Familien – 30 Millionen für den Familienhärteausgleich, 30 Millionen für den Corona-Familienkrisen-Fonds
- **Corona-Familienhärtefonds:** Ausgleich von Einkommensverlusten durch die Coronakrise bei einkommensschwachen Familien
 - Bis zu 1.200€ pro Monat (max. 3.600€) – abhängig vom Einkommensverlust
 - Berechnung anhand des Familienfaktors (Faktor 1 für den/die Antragstellerin, Faktor 0,6 für den zweiten Elternteil, 0,4 für alle Kinder unter 10 Jahren, Faktor 0,6 für alle Kinder zwischen 10 und 15 Jahren, Faktor 0,8 für alle Kinder über 15] -> der Familienfaktor wird mit 300 multipliziert und ergibt die monatliche Zuwendung.
 - Auszahlung auf Antrag über das Familienministerium [BMAFJ]
- **Corona-Familienkrisenfonds:** Unterstützung für einkommensschwache Familien
 - Aufstockung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe um 50€/pro Kind für max. 3 Monate (max. 150€ pro Kind)
 - Auszahlung erfolgt automatisch
 - Richtlinien werden gemeinsam von Sozial- und Familienministerium erarbeitet

Fixkostenzuschuss

- Staat ersetzt bis zu drei (vom Unternehmer flexibel wählbare) zusammenhängende Monate den Großteil der Fixkosten für in Österreich ansässige und tätige Unternehmen.
 - Unterstützungen aus dem Härtefallfonds werden nicht gegengerechnet.
- Ersatzfähig sind Miete, Energiekosten, Zinszahlungen oder auch der Wertverlust saisonaler oder verderblicher Ware.
- Zuschuss ist abhängig vom entgangenen Umsatz:
 - 40 bis 60% : 25% Ersatzleistung
 - 60 bis 80%: 50% Ersatzleistung
 - 80 und mehr: 75% Ersatzleistung
- Auszahlung auf Antrag in FinanzOnline
 - Erste Auszahlungen erfolgen Anfang Juni

Staatliche Garantien

- Zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Krise werden bundesbesicherte Betriebsmittelkredite vergeben
- Anträge werden mit der Hausbank, die dann für KMUs das aws (Austria Wirtschaftsservice) und für Großunternehmen die OeKB (Österreichische Kontrollbank) einschaltet, gestellt. Antragsentscheidung erfolgt durch die COFAG (Covid-19-Finanzierungsagentur).
- Garantiequoten bis zu 100%
- Ansprechpartner ist die Hausbank.

Gemeindemilliarde

- Der Bund übernimmt **bis zu 50% der Kosten** für Projekte:
 - die im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden
 - oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und deren Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist.
- Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus **Einwohnerzahl** und **abgestuftem Bevölkerungsschlüssel**.
- Ansprechpartner: Bundesbuchhaltungsagentur

700 Millionen € für Vereine

- Förderbar sind alle gemeinnützigen Vereine (Sportvereine, Kunst & Kulturvereine, Freiwillige Feuerwehren, Musikkapellen etc.), ausgeschlossen von der Förderung sind u.a. politische Parteien.
- Auszahlung erfolgt über das AWS.
 - Richtlinien werden vom BMKOES gemeinsam mit dem BMLRT erstellt.

Unterstützung für Kunst & Kultur

- 1.000€ pro Monat für freischaffende Künstler über das BMF
- Der Bezug ist 6 Monate möglich - also insgesamt 6.000 Euro pro Person
- Ziel ist eine Antragstellung ab Juli 2020
- Abwicklung über die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
- Gegenseitige Anrechnung mit Härtefallfonds der Wirtschaftskammer

Lehrlingsbonus

- Mit dem Bonus iHv. 2.000 Euro gefördert wird:
 - jedes neue, betriebliche Lehrverhältnis mit Abschluss des Lehrvertrags 16.03.2020 - 31.10.2020: Das heißt, es wird auch rückwirkend gezahlt.
 - Übernahme eines Lehrlings im ersten Lehrjahr aus der ÜBA (Überbetriebliche Lehrausbildung) in ein Unternehmen bis inkl. 31.03.2021
- Auszahlungsmodus:
 - Tranche 1: 1.000 Euro nach Eintragung des Lehrvertrags bei der Lehrlingsstelle
 - Tranche 2: 1.000 Euro nach Absolvierung gesetzlicher Probezeit (3 Monate)
 - Wenn das Lehrverhältnis in der Probezeit gelöst wird, ist Tranche 1 zurückzuzahlen, um Missbrauch vorzubeugen
- Ab 01.07.2020 steht die Förderung zeitgleich mit der Anmeldung des neuen Lehrvertrags zur Verfügung. Selbstverständlich bekommen aber auch bereits übermittelte Lehrverträge (seit 16.03.2020) den Bonus. Antrag bei den Förderreferaten der Lehrlingsstellen/elektronisch über „Lehre online Service“

Steuer-, Sozialversicherungsbeitrags- und Abgabenstundungen

- Antrag direkt beim Finanzministerium [BMF] bzw. Sozialversicherungsträger [SVS bzw. ÖGK oder BVAEB]
- Ansprechpartner: Finanzministerium für ua.:
 - Herabsetzung der Einkommen-/Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 (bis auf Null)
 - Zahlungserleichterungen (Stundung oder Ratenzahlung)
 - Allgemeine Fristerstreckung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen für 2019
- Ansprechpartner SVS, ÖGK, BVAEB für ua.:
 - Stundung der Beiträge
 - Ratenzahlung der Beiträge
 - Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage
 - Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen

500 Millionen Euro Wirtshauspaket

- **1. Senkung der Umsatzsteuer auf nichtalkoholische Getränke auf 10% bis Ende 2020**
- **2. Vereinfachung und Entlastung durch höhere Pauschalierung**
 - Erhöhung der Pauschalierungsgrenze von 255.000 auf 400.000 Euro
 - Erhöhung des Grundpauschales von 10 auf 15%
 - Erhöhung des Mindestpauschalbetrages von 3.000 auf 6.000 Euro
- **3. Mehr Geld für Dorfwirtshäuser**
 - Erhöhung der Mobilitätspauschale von 2% auf 6% für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner und 4% für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner
- **4. Höhere Essensgutscheine für mehr Konsum**
 - Anhebung der Höchstgrenze für steuerfreie Gutscheine von derzeit 4,40 Euro auf 8 Euro (im Gasthaus) und von 1,10 Euro auf 2 Euro (für Lebensmittelgeschäfte)
- **5. Absetzbarkeit der Geschäftsessen wird erhöht**
 - Erhöhung der Absetzbarkeit von 50 auf 75 Prozent bis Ende 2020
- **6. Abschaffung der Schaumweinsteuer**
 - Entlastung der österreichischen Winzerinnen und Winzer und der Konsumenten um rund 25 Mio. Euro

Temporäre Erhöhung der Notstandshilfe

- Die bis September gebührende Notstandshilfe wird auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes erhöht.
- Volumen: 110 Millionen Euro
- Automatische Erhöhung durch das AMS.
- Rückwirkend mit Mitte März

Honorarfortzahlung für Vertragsärzte

- ÖGK-Vertragsärzte, die ihre Ordination offen gehalten haben, bekommen eine Honorarfortzahlung von bis zu 80%.
- Zuständig für Abwicklung und Auszahlung ist die ÖGK.

Verlängerung des Krankenversicherungsschutzes

- Um ein plötzliches Ende des Krankenversicherungsschutzes durch die Coronakrise zu verhindern, wurde der Leistungsanspruch per Gesetz nach dem eigentlichen Ende der Versicherung verlängert

Erleichterungen und Digitalisierung in der Medizin

- Entfall der Chefarztpflicht bei den meisten Medikamenten während der Krise
- E-Rezept und Telemedizin, um nicht unbedingt notwendigen physischen Kontakt zwischen Patienten und Ärzten zu verringern

Sommerschule

- Kostenfreies Angebot für Schülerinnen und Schüler, die via Distance Learning nicht gut erreicht werden konnten & im Fach Deutsch einen besonderen Aufholbedarf aufweisen.
- Zusätzlich dazu gibt es einen Sondertopf, um die Gemeinden und Trägerorganisationen der Länder bei der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung, speziell in den letzten beiden Ferienwochen, zu unterstützen.

Schulentwicklungsprogramm

- Mit dem Schulentwicklungsprogramm insgesamt 2,42 Milliarden Euro für den Neubau, Zubau und die Sanierung an Bundesschulen in die Hand genommen und vor allem in den Regionen investiert.

Corona Emergency Call – Förderungen für die Forschung

- Die Bundesregierung stellt 45 Unternehmen insgesamt 26 Millionen Euro für Forschungsprojekte zur Verfügung.
- Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft wickelt diese zusätzlichen Förderungsmittel in einem beschleunigten Verfahren ab.
- Bei den Projekten geht es vor allem darum rasch die notwendigen Medikamente und Wirkstoffe gegen das Corona-Virus zu finden. Zudem sollen innovative Fertigungstechnologien nach Österreich gebracht werden.

Covid-Start-up-Hilfsfonds

- Um Start-ups während der Krise bestmöglich zu unterstützen, können diese eine Verdopplung des Eigenkapital-Investments von bis zu 800.000 Euro anfordern.
- Die Zuschüsse müssen nur dann zurückgezahlt werden, wenn sie in den darauffolgenden zehn Jahren durch einen Jahresüberschuss gedeckt sind.
- Die Beantragung läuft über den AWS Fördermanager.

Breitband Austria Connect

- KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. öffentliche Bildungseinrichtungen können auch während der Corona-Krise eine Förderung bei der erstmaligen Anbindung des Standortes mit Glasfaser beantragen.
- KMU erhalten eine Förderung bis max. 50%, Bildungseinrichtungen bis max. 90%.
- Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 Euro.
- Alle Stichtage zur Einreichung finden sich auf der Homepage der Forschungsförderungsgesellschaft. Dort können die Anträge auch eingereicht werden.

Inlandskampagne Urlaub im Sommer

- Seit Anfang Juni läuft die gemeinsame Initiative der 9 Bundesländer, Städte und der Österreich Werbung unter dem Motto „Auf Dich wartet ein guter Sommer. Entdecke Dein Land.“
- Die Bundesregierung unterstützt die Initiative mit einem Sonderbudget von 40 Millionen Euro.
- Zudem wird Österreich als erstes Land allen Tourismusbetrieben eine flächendeckende und regelmäßige Testung der Mitarbeiter ermöglichen.
- Die Kosten der Testungen sind Teil der Screeningstrategie und werden vom Bund übernommen.

1 Million Dächer

- Ziel des Programms ist die Förderung beim Aufbau von Photovoltaikanlagen.